



Antrag

—

Fraktion AfD

Einrichtung eines dreijährigen Bachelor-Studiengangs als Regelausbildung für Gerichtsvollzieher

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

im Rahmen einer Neuordnung der Laufbahn und Ausbildung der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt und zur Steigerung der Qualität und Attraktivität des Berufsbildes Gerichtsvollzieher

1. einen dreijährigen Bachelor-Studiengang Gerichtsvollzieher als Regelausbildung in die Laufbahnverordnung für Sachsen-Anhalt und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Gerichtsvollzieher aufzunehmen und
2. nach dem Vorbild der Ausbildung von Rechtspflegern im Verbund mit anderen Bundesländern an der Hochschule für Wirtschaft und Recht den Bachelor-Studiengang Gerichtsvollzieher an einer bestehenden Fachhochschule zu organisieren.

Begründung

Bereits am 17.10.2018 hat die AfD-Fraktion mit Drs. 7/3483 eine grundlegende Reform der Ausbildung der Gerichtsvollzieher durch Einrichtung eines Bachelor-Studiengangs für Gerichtsvollzieher gefordert.

Durch Beschluss des Landtages vom 19.06.2019 - Drs. 7/4548 - wurde die Landesregierung mit der Mehrheit des Hauses aufgefordert, die Möglichkeit der Ausbildung von Gerichtsvollziehern im Rahmen eines dreijährigen Bachelor-Studiengangs zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung im II. Quartal 2020 vorzutragen.

Hierzu erfolgte als Beschlussrealisierung am letzten Tag des II. Quartals 2020 die Versendung eines Berichts der Landesregierung zur Neuordnung von Laufbahn und Ausbildung der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt, ohne dass dieser im Ausschuss hätte beraten werden können, da die letzte Ausschusssitzung im II. Quartal 2020 des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bereits am 26.06.2020 stattgefunden hatte.

In diesem Bericht sah die Landesregierung keinen Bedarf zur Einführung eines Fachhochschulstudiums für künftige Gerichtsvollzieher, betonte jedoch, dass die für 2021 geplante Evaluierung des bestehenden Bachelor-Studiengangs an der Hochschule für Recht in Schwetzingen nicht in die Prüfung einbezogen werden konnte.

Der Akkreditierungsbericht der Evaluationsagentur Baden-Württemberg liegt seit dem 16.03.2021 vor. Der Studiengang wurde ohne Beanstandungen und Auflagen akkreditiert. Er trägt den in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Anforderungen an die Gerichtsvollzieher Rechnung. Insbesondere das Bundesgesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 1. Januar 2013 und die gestiegenen Anforderungen an die Gerichtsvollzieherfinanzbuchhaltung hat die Anforderungen an den Gerichtsvollzieherberuf gesteigert. Der positiv evaluierte Bachelor-Studiengang an der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen ist damit richtungsweisend für die künftige Ausbildung der Gerichtsvollzieher des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Bundesländer.

Ein dreijähriges berufsqualifizierendes Studium ist zudem geeignet, den Beruf des Gerichtsvollziehers für junge zielstrebige Bewerber attraktiver zu gestalten. Diese Attraktivitätssteigerung ist umso dringlicher, als sich der Fehlbestand an Gerichtsvollziehern im Land seit dem oben genannten Antrag der AfD-Fraktion von 2018 zur Reform der Gerichtsvollzieherausbildung weiter vergrößert hat.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender